

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Sozialamt
Fachbereich Finanzen und Budget

GZ: A 5 – 4473 / 2020 - 003

Bearbeiterin
Nathalie Bihler

BerichterstatteIn

GKin. Anna Kopper

Graz, 17.06.2021

Betr.: **SozialCard**

**Ergänzung zum Grundsatzbeschluss GZ: A5 – 38589/2012-1 „Einführung einer SozialCard“
in Form einer zusätzlichen freiwilligen Leistung - dem Kleinkinderzuschuss**

**Erhöhung der allg. SozialCard-Aufwandsgenehmigung GZ: A5 – 4473/2020-002
um die Aktion „Kleinkinderzuschuss 2021“ i.H.v. insgesamt EUR 120.000,--
FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500079**

Es ist beabsichtigt für SozialCardinhaberInnen, ergänzend zu den bereits vorhandenen freiwilligen Leistungen wie dem Energiekostenzuschuss, der Schulaktion und der Weihnachtsbeihilfe, eine weitere Aktion ins Leben zu rufen. Bei diesem Zuschuss handelt es sich um den sogenannten „Kleinkinderzuschuss“.

Das Sozialamt der Stadt Graz verfolgt mit diesem Projekt das Ziel, die Lebensumstände der Grazer BürgerInnen, gerade in und nach Zeiten einer Pandemie, nachhaltig zu verbessern. Daher soll diese Aktion in den kommenden Jahren fester Bestandteil der jährlichen SozialCardzuschüsse werden und vor allen Dingen der Kinderarmutsprävention dienen.

Mit der seit vielen Jahren sehr erfolgreichen Aktion, der Schulbeihilfe, konnte wirtschaftlich schlechter gestellten Familien mit Schulkindern, vor allem in Zeiten eines bevorstehenden Schulstarts und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten für diverse Schulumensilien, effektiv unter die Arme gegriffen werden.

Um nun auch jene Familien zu erreichen, die eine gültige SozialCard haben und deren Kinder das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, soll die oben bereits genannte Unterstützung in Form des „Kleinkinderzuschusses“ ins Leben gerufen werden.

Unterstützt werden Eltern mit kleinen Kindern, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben.

Da als Bezugsberechtigung zum Erhalt dieser Zuwendung die SozialCard definiert wird und um diesen Zuschuss analog zu den bereits bestehenden SozialCard-Leistungen zu gestalten, wird auch diese Aktion in Form von Mehrzweckgutscheinen den BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Pro Kind werden die anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten, die mit den Kindern im gemeinsamen Haushalt leben und dort per Hauptwohnsitz gemeldet sind, EUR 40,-- erhalten.

Es ist vorgesehen den Kleinkinderzuschuss in Form von zweckgebundenen Mehrzweckgutscheinen den betroffenen Familien zur Verfügung zu stellen, um die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu gewährleisten.

Die Gutscheine sind nicht gesondert zu beantragen, bei einer gültigen SozialCard werden die Gutscheine den Familien automatisch zugeschickt.

Die SozialCardinhaberInnen werden vom Fachbereich Finanzen und Budget rechtzeitig über die genaue Vorgangsweise in einem ausführlichen Informationsschreiben aufgeklärt.

Minderjährige Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eine SozialCard erhalten haben, sind nicht Zielgruppe des Kleinkinderzuschusses, sofern die Erziehungsberechtigten nicht aufgrund ihres geringen Einkommens einen Anspruch auf eine SozialCard geltend machen können.

Die erforderlichen Mittel für den Kleinkinderzuschuss in Höhe von € 120.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371002252 auf der FiPos.: 1.768000 + Fonds: 429100 + HHP 21500079 reserviert.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 und 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die Aktion der SozialCard im Sinne des Motivenberichts über

- € 120.000,-- für den Kleinkinderzuschuss für das Jahr 2021 wird erteilt und
- der Grundsatzbeschluss zur SozialCard (GZ: A5 – 38589/2012-1) wird um die nun alljährliche Aktion des Kleinkinderzuschusses ergänzt.

Die Bearbeiterin

Nathalie Bihler
elektronisch unterschrieben

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb
elektronisch unterschrieben

Für die Abteilungsvorständin

Mag.^a Barbara Laminger
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat


Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des


Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen am _____.

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>17.6.21</u>		Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Bihler Nathalie
	Zertifikat	CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-02T14:30:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-02T14:32:32+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Laminger Barbara
	Zertifikat	CN=Laminger Barbara,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-02T14:57:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Hohensinner Kurt
Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-06-08T08:40:00+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Protokoll für Umlaufbeschluss Nr. 3/2021

GZ: A 5 – 4473/2020-003

Ausschuss	Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen
Geschäftsführende Stelle	Amt für Jugend und Familie
ProtokollführerIn	Eva Kogler

E-Mail-Adresse für Erklärung	jugendamtsdirektion@stadt.graz.at	
Zeitraum zur Abgabe von Erklärungen	von: 8. Juni 2021, 9.20 Uhr	bis: 15. Juni 2021, 12.00 Uhr

Behandelte Stücke	Tagesordnung	
Tagesordnungspunkte	Abstimmungsergebnis	Zustimmende Mitglieder
		https://magistrat.graz.at/secure/Gemeinderat/2017_ausschuesse/Sozial_Jugend/Einladung%20Umlaufbeschluss%20Gemeinderatsausschuss%20Juni%202021.docx?d=w3a04f6b9bb664a21b4dace734c2e349b&csf=1
1. Protokoll https://magistrat.graz.at/secure/Gemeinderat/2017_ausschuesse/Sozial_Jugend/Protokoll GR-A_18.%20Mai_2021_signiert.pdf?csf=1	Einstimmig angenommen.	sabine.wagner@stadt.graz.at sissi.potzinger@stadt.graz.at michael.schunko@stadt.graz.at verena.kumpitsch@stadt.graz.at claudia.schoenbacher@stadt.graz.at astrid.schleicher@stadt.graz.at ulrike.taberhofer@stadt.graz.at elke.heinrichs@stadt.graz.at michael.ehmann@stadt.graz.at manuela.wutte@stadt.graz.at anna.hopper@stadt.graz.at
2. https://magistrat.graz.at/secure/Gemeinderat/2017_ausschuesse/Sozial_Jugend/A%205%20-%204473_2020-003%20Bericht%20an%20den%20Gemeinderat_Kleinkinderzuschuss%20SC%202021_signiert.pdf?csf=1	Einstimmig angenommen. BerichterstatterIn: GR ⁱⁿ Hopper	sabine.wagner@stadt.graz.at sissi.potzinger@stadt.graz.at michael.schunko@stadt.graz.at verena.kumpitsch@stadt.graz.at claudia.schoenbacher@stadt.graz.at

		astrid.schleicher@stadt.graz.at ulrike.taberhofer@stadt.graz.at elke.heinrichs@stadt.graz.at michael.ehmann@stadt.graz.at manuela.wutte@stadt.graz.at anna.hopper@stadt.graz.at
--	--	--

Benachrichtigte Mitglieder	anna.hopper@stadt.graz.at astrid.schleicher@stadt.graz.at verena.kumpitsch@stadt.graz.at sissi.potzinger@stadt.graz.at michael.schunko@stadt.graz.at sabine.wagner@stadt.graz.at ulrike.taberhofer@stadt.graz.at elke.heinrichs@stadt.graz.at claudia.schoenbacher@stadt.graz.at manuela.wutte@stadt.graz.at michael.ehmann@stadt.graz.at
Benachrichtigte Ersatzmitglieder	klaus.froelich@stadt.graz.at ingrid.heuberger@stadt.graz.at daisy.kopera@stadt.graz.at marion.kreiner@stadt.graz.at peter.piffl-percevic@stadt.graz.at sigrid.zitek@stadt.graz.at christian.sikora@stadt.graz.at rudolf.moser@stadt.graz.at heinrich.sickl@stadt.graz.at gerald.kuhn@stadt.graz.at anna.robosch@stadt.graz.at
Überdies wurden verständigt	<p>Die Stadtsenatsmitglieder, Herr Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel, Herr Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA, ÖVP-Klub, Die Grünen – ALG-Klub, FPÖ-Klub, KPÖ-Klub, SPÖ-Klub, GR GR Sabine Reininghaus, Neos; Dr.ⁱⁿ Andrea Fink; Frau Brigitte Jantscher</p>

Mail-Anfrage von GRⁱⁿ Wutte:

Grundsätzlich ist es natürlich absolut begrüßenswert, armutsbetroffene Familien mit Kleinkindern zu unterstützen. Ich frage mich aber, woher diese 120.000€ genommen werden? Wurde die Online-Beantragung des Heizkostenzuschusses so oft nicht in Anspruch genommen, dass sich das mit dem vorhandenen Budget für die Sozialcard "ausgeht"?

Antwort von Dr.ⁱⁿ Fink:

Der Kleinkinderzuschuss wird durch eine Budgetaufstockung von € 120.000.- finanziert, die aufgrund einer Sparbuchentnahme möglich ist.

Andere Leistungen der SC sind davon nicht betroffen.

Anmerkung von GRⁱⁿ Heinrichs:

Für das Protokoll:


Wie immer treten wir an Stelle der Mehrzweckgutscheine für eine direkte Geldzuwendung ein.

Es ist allerdings sehr erfreulich, dass diese Gutscheine nicht gesondert beantragt werden müssen.

Für das Protokoll des Umlaufbeschlusses:

Eva Kogler

(elektronisch unterschrieben)

	Signiert von	Kogler Eva
	Zertifikat	CN=Kogler Eva,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-15T10:37:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.